

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 11.

Mittwoch, den 7. Juli

1897.

Den Dienstantritt der Geistlichen im badischen Antheil der Erzdiöcese betreffend.

Nr. 6205. Da es vielfach vorgekommen ist, daß Geistliche infolge verspäteter Anzeige ihres Dienstantritts nicht rechtzeitig in den Bezug ihres Einkommens, bezw. des sie treffenden Staatszuschusses oder der auf sie entfallenden außerordentlichen Aufbesserung eingewiesen werden konnten, so verordnen wir, um den bezüglichen Geschäftsgang möglichst zu beschleunigen:

- a) Jeder Vikar und Kaplaneiverweser hat binnen acht Tagen nach Antritt seiner Stelle je eine Beurkundung seines Pfarrers oder Pfarrverwesers über den Tag seines Dienstantritts mit der Angabe seiner bisherigen Stelle und der Zeit des Wegzugs von derselben sowohl an uns als an den Katholischen Oberstiftungsrath direkt einzusenden. Der Pfarrer oder Pfarrverweser zeigt diesen Dienstantritt dem vorgesezten Dekanate an, welches die Anzeige nur zu den Akten zu nehmen hat.
- b) Jeder Pfarrverweser hat binnen acht Tagen nach Antritt seiner Stelle eine Beurkundung des betreffenden Dekanats über den Termin seines Dienstantritts gleichfalls mit Angabe seiner bisherigen Stelle und der Zeit des Wegzugs von derselben sowohl an uns als an Katholischen Oberstiftungsrath direkt abzusenden. Das Dekanat hat hierüber Vermerk zu den Akten zu machen.
- c) Jeder Pfarrer, bezw. jeder definitiv angestellte Kaplan oder Beneficiat soll am Tage nach seiner Investitur die Bescheinigung des Dekans oder des Geistlichen, welcher in Stellvertretung des Dekans die Investitur vorgenommen hat, über die vollzogene Investitur und den Termin des Aufzugs sammt Angabe der bisherigen Stellung und der Zeit des Wegzugs von derselben sowohl an uns als an Katholischen Oberstiftungsrath absenden.

Wir bemerken:

Die erforderlichen Angaben zu a) hat der den Dienst antretende Vikar oder Kaplaneiverweser dem Pfarrer (Pfarrverweser), — zu b) der dienstantretende Pfarrverweser dem Dekan, — zu c) der investirte Pfarrer dem Dekan, bezw. dem Pfarrer, der stellvertretend die Investitur vorgenommen hat, mit Unterschrift versehen vorzulegen. Der Pfarrer, bezw. der Dekan fügt die Beurkundung bei und gibt das Schriftstück alsbald zurück. Es sind die Impressen zu benutzen, welche wir zu diesem Zwecke den Dienstabweisungen jeweils beilegen werden.

Alle Schriftstücke sind zu frankiren.

Freiburg, den 30. Juni 1897.

Erzbischöfliches Kapitelvikariat.

Formular für Berichterstattung über den Dienstantritt.

An das Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat bezw. an Katholischen Oberstiftungsrath.

den ten 18

Dienstwechsel der Geistlichen betr.

(Vor- und Zuname)

seither in

kam als nach

Die bisherige Stelle wurde verlassen den ten

Der neue Dienst angetreten den ten

Die Investitur fand statt den ten

Unterschrift:

Die Richtigkeit vorstehender Angabe beurkundet:

den ten 18.....

Dienstsiegel.

Unterschrift des Dekans, bezw. des Pfarrers:

P f r ü n d e a u s s c h r e i b e n .

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Storzingen, Dekanats Veringen, mit einem Einkommen von beiläufig 3300 *M.* ohne Einschluß der Anni-
verfargebühren mit der Verbindlichkeit, die dem resignirten Pfarrer bewilligte Pension mit jährlich
1800 *M.* in vierteljährlichen Raten auf dessen Lebensdauer zu bezahlen und nach Wegfall derselben
an den Allgemeinen Kirchenfond Sigmaringen den Betrag von 1500 *M.* in drei Jahresterminen
abzuliefern.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine
Durchlaucht den Fürsten Max Egon von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation
binnen sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Kammer in Donaueschingen
einzureichen.

B e s e t z u n g e n .

- Den 18. Juni: Adolf Landolt, Vikar in Durbach, i. g. E. nach Reibshheim.
" 18. " Heinrich Schreck, Vikar in Stupferich, i. g. E. nach Durbach.
" 18. " Franz Josef Gür, Vikar in Wiesenthal, als Pfarrverweser nach Rheinsheim.
" 18. " Eduard Perino, Vikar in Rheinsheim, i. g. E. nach Wiesenthal.
" 18. " Andreas Walter, Vikar in Föhlingen, i. g. E. nach Weilersbach.
" 18. " Albert Traber, Pfarrverweser in Lausheim, i. g. E. nach Föhlingen.
" 18. " Heinrich Riem, Pfarrverweser in Steinstadt, i. g. E. nach Lausheim.
" 1. Juli: Karl Ungerer, Vikar in Sulz, i. g. E. nach Haslach i. R.

S t e r b e f ä l l e .

- Den 31. Mai: Benedikt Gillmann, Tischtitulant, gestorben in Freiburg.
" 10. Juni: Hermann Kollefrath, Pfarrverweser in Sölden.
" 19. " Josef Kilsperger, Pfarrer in Scherzingen.
" 22. " Augustin Fauler, Pfarrer in Tafertsweiler.
" 23. " Franz Xaver Knoblauch, resign. Pfarrer von Bühl (Ottersweier), gestorben in Konstanz.

R. I. P.

O r g a n i s t e n d i e n s t - B e s e t z u n g e n .

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 20. April: Hauptlehrer Franz Josef Sturm als Organist an der Pfarrkirche zu Hänner.
" 11. Juni: Hauptlehrer Karl Schänzle als Organist an der Pfarrkirche zu Schluchsee.

M e ß n e r d i e n s t - B e s e t z u n g .

Als Meßner wurde von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 1. Juni: Schuhmacher Eduard Weh als Meßner an der Pfarrkirche zu Riedböhringen.